

10. November 2004

Pressemitteilung Universität Luzern, 8. November 2004**Dies academicus 2004 der Universität Luzern, 11. November 2004**

Am Donnerstag, 11. November 2004, feiert die Universität Luzern ihren Dies academicus. Im Zentrum der Feier stehen die Verleihung akademischer Ehrungen durch die Theologische, die Geisteswissenschaftliche und die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Festansprache von Frau Prof. Dr. Susanne Suter, Genf, Präsidentin des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, zum Thema „Die Universität neu erfinden“. Philippe Richenberger vertritt mit seiner Rede die Studierenden und das Schlusswort hält Bildungsdirektor Dr. Anton Schwingruber. Der Chor der Universität Luzern, unter der Leitung von Christian Friedli, umrahmt die Feier musikalisch.

Die Theologische Fakultät verleiht den Ehrendokortitel an **Pater Dr. Walter Wiesli SMB, (Immensee)**. Walter Wiesli hat sich als Musikwissenschaftler, Theologe und Lehrer in vorbildlicher und zukunftsweisender Art um die musikalisch-liturgische Bildung der Jugend und um die ökumenische Dimension in der Liturgie verdient gemacht. Als Präsident der Gesangbuchkommission forcierte er den Kontakt mit der reformierten und der christkatholischen Kirche und ermöglichte eine einzigartige Zusammenarbeit. Sein langjähriges Engagement in der schulischen und universitären Ausbildung war dem Anliegen einer theologisch-existenziell bedeutsamen Liturgie verpflichtet, die die Leiblichkeit des Menschen neu mit ins Spiel bringt. Durch seinen Einsatz in der Weiterbildung beeinflusste er das liturgische Leben an der kirchlichen Basis massgeblich. Sein interdisziplinäres Denken, seine Unerschrockenheit und Experimentierfreude und sein Engagement für eine lebendige Kirche werden auch in Zukunft unverzichtbare Tugenden bleiben.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät verleiht den Ehrendokortitel an **Herrn Prof. Dr. Hansjörg Siegenthaler (Zürich)**. Dies in Würdigung seiner dezidiert interdisziplinären Erforschung der Frage nach der Theoriefähigkeit bzw. Modellierbarkeit wirtschaftlichen und sozialen Wandels. Anschliessend an wirtschafts-, geschichts- und gesellschaftswissenschaftliche Ansätze hat er in historischer Rekonstruktion nachweisen können, wie sich im Verlaufe wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung Phasen struktureller Stabilität und entsprechend hoher Prognosesicherheit mit Phasen struktureller Offenheit, hoher struktureller Kontingenz und entsprechend tiefer Prognosesicherheit ablösen. Er entwirft damit ein Modell, das Möglichkeiten wie auch Grenzen der Prognostizierbarkeit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung erklärt und theoriefähig macht. Hansjörg Siegenthalers Fähigkeit zur produktiven Verknüpfung der Wissensbestände einer Vielzahl von Disziplinen haben sein Oeuvre zu einem Referenzwerk der interdisziplinären Theoriebildung werden lassen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verleiht den Ehrendokortitel an **Herrn alt Bundesrat Kaspar Villiger**. Kaspar Villiger hat sich intensiv für eine nachhaltige Finanzpolitik des Bundes eingesetzt sowie institutionelle Vorkehren zur Sicherung der längerfristigen, für den sozial verpflichteten Rechtsstaat unerlässlichen Stabilität

des Finanzhaushaltes konzipiert und diese erfolgreich der rechtlichen Verankerung zugeführt. Er hat die anspruchsvollen und langwierigen Vorarbeiten für den neuen Finanzausgleich mit eindrücklichem persönlichem Engagement durchgeführt und auf diese Weise die Basis dafür geschaffen, dass der Föderalismus helvetischer Prägung neue Impulse erhalten kann, nicht zuletzt durch die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Villiger hat sich zudem als Mitglied der Landesregierung stets durch Besonnenheit, klares Urteil, Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit sowie durch die Achtung anderer Auffassungen als vorbildlicher Staatsmann ausgezeichnet und damit die Glaubwürdigkeit der rechtsstaatlichen und demokratischen Institutionen gefördert und gestärkt.

Dies academicus:

- **Festgottesdienst: 8 00 Uhr mit Weihbischof Denis Theurillat in der Jesuitenkirche**
- **Festakt: 10 00 Uhr im KKL Luzern**
- **Podiumsdiskussion: 14 15 Uhr Pfistergasse 20, Hörsaal 1**

Im Anschluss an den Festakt findet am Nachmittag eine gemeinsame Veranstaltung der Fakultät und des Fördervereins der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern statt:

Podiumsdiskussion zum Thema **Neuer Finanzausgleich** mit

- alt Bundesrat Kaspar Villiger, Ehrendoktor der Fakultät
- Prof. Dr. René L. Frey, Universität Basel
- Prof. Dr. Paul Richli

Universitätsgebäude, Hörsaal 1, Pfistergasse 20 14.15 bis 17.00Uhr:

Die Medien sind herzlich eingeladen!

Auskünfte zur Podiumsdiskussion.

Dr. Marc Ronca, Präsident des Fördervereins der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern, Tel. 01 215 52 55

Weitere Auskünfte zum Dies academicus:

Judith Lauber-Hemmig, Informationsbeauftragte Universität Luzern, Tel. 079 755 27 75, e-mail: judith.lauber@unilu.ch

Die **Reden** können am Dies academicus bei der Informationsbeauftragten bezogen oder am 11. November 2004 ab 10 30 Uhr auf unserer Website eingesehen werden: <http://www.unilu.ch/unilu/366.htm>

10. November 2004

Universität Luzern - Dies academicus 2004

Laudatio für Pater Dr. Walter Wiesli SMB

Die Rolle von Musik in der christlichen Liturgie ist über die Jahrhunderte immer wieder Gegenstand theologischer Diskussionen gewesen, war man sich doch nie so ganz sicher, ob die Musik und die mit ihr verbundenen Sensationen nun von Gott oder vom Teufel stammten. So schreibt der Kirchenlehrer Augustinus (354-430) in seinen Confessiones: „So schwanke ich hin und her zwischen der Gefahr der Sinnenlust und dem Erlebnis heilsamer Wirkung, aber ich neige ... mehr dahin, den Brauch des Singens in der Kirche gutzuheissen: es sollen die Freuden des Gehörs dem unstarcken Gemüt zur höheren Seelenbewegung der Andacht verhelfen.“¹

Das Spannungsfeld Kirchenmusik spielt sich auch heute noch zwischen einer Reihe von Polen ab:

- zwischen dem Autonomieanspruch der Kunst und dem Orientierungsanspruch von Religion
- der funktionalisierten Indiennahme von Musik für kollektive Stimmungen und einem authentischen musikalischen Ausdruck von Religiosität
- einem elitären Musikverständnis und den Bedürfnissen einer vielfältigen, Generationen und lokale Traditionen umfassende Gottesdienstgemeinde
- zwischen Logos und Ethos, ein Spannungsfeld in dem die Frage nach der Leiblichkeit und Sinnlichkeit der Liturgie angesiedelt ist.

Auf diesem Feld, das sich gelegentlich als Minenfeld entpuppen kann, bewegt sich der heute von der Theologischen Fakultät geehrte Walter Wiesli. Er wurde 1930 in Weinfelden geboren, gehört seit 1957 der Bethlehem Mission Immensee an und ist seit 1958 Priester.

Akademisch ist er in der Musikwissenschaft beheimatet, wo er mit einer Arbeit zur Gregorianik promoviert hat. Über lange Jahre war er Lehrer am Gymnasium Immensee und seit 1982 ständiger Lehrbeauftragter für Liturgiewissenschaft und Kirchenmusik an der Theologischen Hochschule Chur.

Er war sich auch nicht zu schade, sich in die ‚Niederungen‘ konkreter Kirchenpolitik zu begeben, und zwar nicht nur im Dienst der Kirchenmusik, sondern auch im Dienst gelebter Ökumene. Das was an Ökumene im reformierten wie im katholischen Gesangbuch zu erkennen ist, ist wesentlich auf die Initiative Wieslis zurückzuführen. Als Präsident der Gesangbuchkommission hat er intensiv mit dem reformierten Liturgischen Institut Zürich zusammengearbeitet um eine Abstimmung zu ermöglichen. Die gemeinsame Vorstellung der beiden neuen Gesangbücher 1998 in der Jesuitenkirche war das Ergebnis eines langen und nicht immer einfachen Verständigungsprozesses, an dem auch die christkatholische Kirche beteiligt war.

¹ Nach: Alois Koch, Zwischen Tradition und Säkularisierung, in: M. Durst /Hans J. Münk (Hg.), Christentum – Kirche –Kunst, Freiburg/Schweiz 2004, 137-157, hier S. 137. [Theologische Berichte; 27]

Ein anderes grosses Verdienst, gewissermassen die Frucht seines Lebenswerkes, ist die liturgische Erneuerung in der Schweiz. Seit 1964 leitete er die „Gregorianischen Choralwochen“, die später unter dem Namen „Kirchenmusikalische Werkwochen“ weiter geführt wurden. Er spielte eine tragende Rolle im sog. „Einsiedler Liturgie-Seminar“ und bei den „Einsiedler Seminaren für Liturgiegruppen“. Durch diese Lernfelder gingen hunderte von Personen. Wenn man fragt, ob es in der Schweiz wie etwa in Deutschland eine liturgische Bewegung gegeben hat, so müsste man sagen: dort war sie. Das liturgische Experiment, vor allem auch in den 70er und 80er Jahren hat er nicht gescheut. Das „Neue Singen in der Kirche“ hatte hier einen Platz und eine Thematik wie die Frage nach Sinnlichkeit in der Liturgie.

Er hat es hervorragend verstanden, theoretische Einsichten der Kirchenmusik liturgisch innovativ umzusetzen.

Wir ehren mit Dr. Walter Wiesli einen Mann, der mit Ausdauer und Fleiss wissenschaftliche Erkenntnisse in Basisarbeit umgesetzt hat. Mit dem Ehrendoktorat will die TF ihrer Wertschätzung für diese ungemein wichtige, aber anstrengende und von wenig äusserem Ruhm begleitete Arbeit Ausdruck verleihen.

Prof. Dr. Monika Jakobs, Dekanin Theologische Fakultät

Universität Luzern - Dies academicus 2004 Laudatio für Prof. Dr. Hansjörg Siegenthaler

Innovation, die Entstehung des Neuen, ist nicht planbar. Neu kann nur sein, was zu überraschen vermag, was nicht erwartet werden konnte – denn was erwartbar ist, ist schon bekannt und also auch: nicht neu genug. Fundamentale Innovation wird damit zur ureigenen Domäne des Zufalls. Wer, als Wissenschaftler, diesen produktiven Zufall sucht, muss heutzutage bereit sein, als Grenzgänger zwischen hochspezialisierten Disziplinen zu leben. Denn Interdisziplinarität ist inzwischen, mit zunehmender Differenzierung und Spezialisierung der Disziplinen, zur wohl wichtigsten Technik der Hervorbringung überraschender wissenschaftlicher Einsichten avanciert.

Nun trifft kaum eine andere Charakterisierung so uneingeschränkt auf den aussergewöhnlichen Gelehrten zu, den wir heute ehren wollen: ein hochproduktiver Grenzgänger zwischen Wirtschafts-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften zu sein, der die Chancen interdisziplinären Forschens wegbereitend zu nutzen gewusst hat.

Hansjörg Siegenthaler, langjähriger Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Zürich, hat ein Lebenswerk vorgelegt, das zunächst an der Frage nach der Theoriefähigkeit wirtschaftlicher Evolution entworfen worden ist. Anders gesagt, nämlich mit etwas mehr Sinn für Praxis und somit für (beinahe schon ungebührliche) Vereinfachung gesagt: es begann mit der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Prognostizierbarkeit wirtschaftlicher Entwicklung.

Mit dieser Frage haben sich bekanntlich insbesondere die Wirtschaftswissenschaften beschäftigt. Allerdings mit eher zweifelhaftem Erfolg: das einzige, was Konjunkturprognosen verlässlich in Aussicht zu stellen scheinen, ist die Notwendigkeit ihrer nachträglichen Korrektur; und in vielen Studien lässt sich, mit mehr oder weniger Ernst vertreten, nachweisen, dass die Prognosen ökonomischer Laien nicht nennenswert unzuverlässiger ausfallen als jene ausgebildeter Wirtschaftswissenschaftler. Entsprechend verbreitet ist die Skepsis auch in den Wirtschaftswissenschaften, ob eine Auflösung der Problemstellung überhaupt theorietechnisch überzeugend zu leisten sei.

Hansjörg Siegenthaler entnimmt nun diesem wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs sowohl die Fragestellung als auch die Skepsis. Doch die Auflösung der Problemstellung sucht er im Rückgriff auf die Modelle einer durchaus anderen Disziplin: der Geschichtswissenschaft, ja gar ihrer historistischen Traditionslinie, die aus sehr grundsätzlichen Überlegungen (es geht um freien Willen und Zufall) seit jeher auf der Nicht-Prognostizierbarkeit von Geschichte besteht. Geschichte wird, in der besonderen Tradition des Historismus, als Abfolge je eigenständiger Epochen verstanden, Epochen, die unter einander nicht in systematischer Beziehung stehen.

Könnte dann aber nicht genau hier die Inspiration zum Unerwarteten liegen? Könnte nicht ein Modell weiterhelfen, das sich, paradox genug, mit der Prognostizierbarkeit des Nicht-Voraussehbaren, des Zufalls beschäftigt? Hansjörg Siegenthaler gibt just diese Antwort: in sorgfältiger historischer Rekonstruktion weist er nach, wie sich im Verlaufe wirtschaftlicher Entwicklung Phasen struktureller Stabilität und entsprechend hoher Prognosesicherheit mit Phasen struktureller Offenheit, hoher struktureller Kontingenz und entsprechend niedriger Prognosesicherheit ablösen. Damit entwirft Hansjörg Siegenthaler ein theorietechnisch überzeugendes Modell, das die Möglichkeiten und Grenzen der Prognostizierbarkeit wirtschaftlicher, ja sozialer Entwicklung zu klären vermag: im Rückgriff nicht zuletzt auch auf neuere Ansätze der soziologischen Gesellschaftstheorie und auf lernpsychologische Modelle der neueren Kognitionspsychologie.

Es spricht für den Rang dieses Oeuvres, dass es, aus jeweils disziplinärer Optik betrachtet, sowohl: als bedeutender Beitrag zur ökonomischen Theoriebildung gelesen werden kann – in kritischer Durchsicht des wirtschaftswissenschaftlichen Basismodells des nutzenmaximierenden homo oeconomicus; zugleich als einflussreicher Beitrag zur politischen Konjunkturgeschichte der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts schulbildend wirken konnte; aber auch als innovative Bereicherung evolutions- und medientheoretischer Fragestellungen der Soziologie genauso sehr wie der neueren Lern- und Kognitionspsychologie rezipiert worden ist. Doch über allem beeindruckt die Originalität der Synthese: Ökonom aus Überzeugung, Historiker aus methodologischer Notwendigkeit und Soziologe aus Leidenschaft, hat Hansjörg Siegenthaler die Technik des unerwarteten Vergleichs, der unerwarteten Verknüpfung der Wissensbestände sehr unterschiedlicher Disziplinen auf eine Weise umzusetzen vermocht, die sein Werk zu einem Referenzwerk zugleich der ökonomischen, der historischen, der soziologischen Theoriebildung werden liess. Hansjörg Siegenthaler ist, als Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte der Universität Zürich, immer sowohl in die wirtschaftswissenschaftliche wie auch in die philosophische Fakultät eingebunden gewesen. Diese doppelte Einbindung muss nun wohl als besondere institutionelle List gewürdigt werden, die der Technik des interdisziplinären Vergleichs besonders günstige Voraussetzungen schaffen konnte. Denn zwar mag fundamentale Innovation nicht planbar sein. Doch es lassen sich offenbar durchaus strukturelle Arrangements so wählen, dass die interne Differenzierung der Wissenschaft in eine Vielzahl von Fächern zur Chance für Interdisziplinarität und überraschende Innovation werden kann. In solch organisatorischen Listigkeiten kann keine Garantie für Innovation gesehen werden: wohl aber eine Chance, eine Chance für kreatives Grenzgängertum. Die Geisteswissenschaftliche Fakultät ehrt heute den kreativen Grenzgänger Hansjörg Siegenthaler; sie würdigt seine Konzeption von Interdisziplinarität, sie ehrt mit Hansjörg Siegenthaler eine Forscherpersönlichkeit, die diese institutionellen Chancen aufs Beste zu nutzen gewusst hat. Die Fakultät will mit dieser Ehrung schliesslich auch die Hoffnung zum Ausdruck bringen, Hansjörg Siegenthaler möge der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, der er seit langem kollegial verbunden ist, weiterhin als wohlwollender Kritiker zur Seite bleiben: in dieser besonderen Zeit, in der die Geisteswissenschaftliche Fakultät ihren Ausbau in eine Richtung zu lenken sucht, in der sie unausweichlich auf die Spuren des wissenschaftlichen Wirkens von Hansjörg Siegenthaler stösst.

10. November 2004

Universität Luzern - Dies academicus 2004

Laudatio für Dr. iur. h.c. Kaspar Villiger

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern verleiht heute ihr drittes Ehrendoktorat. Der Geehrte ist alt Bundesrat Kaspar Villiger.

Mit dem ersten Ehrendoktorat, das an Prof. Dr. Charles Albert Morand ging, zeichnete die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen Wissenschaftler aus, der sich im Bereiche der Rechtstheorie und der Rechtsetzungslehre international einen Namen geschaffen hatte.

Das zweite Ehrendoktorat ging an Prof. Dr. Peter Gauch, dem Doyen, oder man kann auch sagen der Kultfigur des schweizerischen Privatrechts.

Für dieses akademische Jahr nahm sich die Fakultät vor, eine Persönlichkeit auszuzeichnen, die sich im Bereich des Staatsrechts verdient gemacht hat. Es sollte aber nicht wieder ein Rechtsprofessor oder eine Rechtsprofessorin sein, sondern nach Möglichkeit ein Nicht-Jurist oder eine Nicht-Juristin, der oder die das Staatsrecht in namhafter Weise bereichert hat. Ausgedehnte Überlegungen führten die Fakultät zu alt Bundesrat Kaspar Villiger. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung lauten wie folgt:

Kaspar Villiger hat nach einer C-Maturität an der ETH das Diplom als Maschinen-Ingenieur erworben und übernahm bereits im Alter von 25 Jahren die Leitung des Familienunternehmens Villiger Söhne AG in Pfeffikon. Die steile politische Karriere von Kaspar Villiger nahm 1972 mit einem Sitz im Grossen Rat des Kantons Luzern ihren Anfang, setzte sich 1982 mit einem Nationalratsmandat und 1987 mit einem Ständeratsmandat fort. Sie fand 1989 mit der Wahl in den Bundesrat ihre Krönung. Zunächst wurde Kaspar Villiger das Militärdepartement übertragen. Im Jahre 1995 wechselte er ins Finanzdepartement. Diesem stand er bis Ende 2003 vor. Zweimal amtierte Kaspar Villiger als Bundespräsident.

Diese Biographie alleine würde den heute Geehrten noch nicht für ein Ehrendoktorat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät qualifizieren. Kaspar Villiger hat indessen sein Regierungsmandat genutzt, um für unseren demokratischen Rechtsstaat Herausragendes zu leisten:

Im Bereiche der Rechtsetzung hat Kaspar Villiger als Bundesrat Vorlagen vorbereitet, die von besonderer staatsrechtlicher Bedeutung sind.

Zu erwähnen sind hier vorweg die Vorlagen für die Verankerung einer nachhaltigen Finanzpolitik des Bundes. Es geht dabei um die Einführung von Artikel 126 der Bundesverfassung über die Haushaltsführung, welche Bestimmung den Bund beauftragt, Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Konkretisierung dieser Zielsetzung hat vor allem im Finanzhaushaltgesetz ihren Niederschlag gefunden. Diese Bestimmungen, denen selbstverständlich auch nachgelebt werden muss, lösten eine Vorgängerregelung ab (Art. 42^{bis} aBV), die konzeptionell nicht zu überzeugen vermochte und nicht zuletzt deswegen in Vergessenheit geriet. Die neuen Bestimmungen tragen zur Verbesserung und Sicherung der intergenera-

tionellen Gerechtigkeit bei, ein Anliegen, das in unserer Rechtsfakultät einen hohen Stellenwert einnimmt.

Im Weiteren sind insbesondere zwei Rechtssetzungsprojekte zu erwähnen, nämlich die Neuordnung des Nationalbankrechts mit der Betonung auf Geldwertstabilität und vor allem der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, über den Volk und Stände noch in diesem Monat abstimmen werden. Die NFA-Vorlage wird den Föderalismus im Falle der Annahme in bedeutender Weise revitalisieren, zu einem spürbaren Wohlstandsausgleich in diesem Lande führen und vor allem auch den Grundsatz der Subsidiarität verfassungsrechtlich deutlich verstärken. Wie die Instrumente zum Ausgleich des Finanzhaushalts eignet auch dem NFA und dem Subsidiaritätsprinzip ein hoher Gerechtigkeitsgehalt.

Alt Bundesrat Villiger hat nicht nur in der Rechtsetzung für unseren demokratischen Rechtsstaat Namhaftes geleistet, sondern er hat auch als Magistratsperson herausragende Qualitäten bewiesen. So ist er immer wieder durch eindrucksvolle staatsmännische Reden aufgefallen. Ich erwähne hier nur jene vom 10. September 2002 im UNO-Glaspalast am East River aus Anlass des Beitritts der Schweiz zu den Vereinten Nationen erwähnen, die Kaspar Villiger als Bundespräsident gehalten hat. Im Bundesratskollegium hat Kaspar Villiger stets Augenmass, Berechenbarkeit, Ausdauer und viele andere Eigenschaften unter Beweis gestellt, die für eine Kollegialregierung im demokratischen Rechtsstaat helvetischen Zuschnitts fundamental sind. Er hat sich damit als vorbildlicher Staatsmann profiliert.

Prof. Dr. Paul Richli, Dekan Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die Universität neu erfinden

Unser Bildungssystem als Ganzes und die Universitäten im besonderen sind immer häufiger im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen. Eine gesamtschweizerische Koordination aller Hochschulen zusammen mit einer klareren Profilbildung der einzelnen Hochschulen im Sinne eines landesweit komplementären Angebotes von Lehre und Forschung soll das Ziel für 2008 sein, und dazu sollen entsprechende Artikel der Bundesverfassung wie auch die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Mehr oder weniger entspricht das auch den Empfehlungen internationaler Experten der OECD, die 2001 unser Bildungssystem unter die Lupe genommen haben.

Dass Bildung und Forschung viel häufiger in Diskussion stehen, ist an sich erfreulich, wenn man ihren steigenden Stellenwert in unserer Gesellschaft bedenkt. Mehr und mehr ist eine Hochschulbildung gefragt, die das Wissenschaftsverständnis nicht nur im speziellen, sondern auch im allgemeinen fördert. Sogar in den besten wissenschaftlichen Zeitschriften, die vor allem Forschungsergebnisse publizieren, wird nachdrücklich verlangt, die Lehre an den Hochschulen müsse vermehrt den Bedürfnissen aller Studierenden gerecht werden, nicht nur denen der begabtesten unter ihnen, die auch unter schlechten Bedingungen alles begreifen. Nicht nur zukünftige Forscher und akademische Lehrer, sondern alle, die ihr an der Universität erworbenes Wissen in einem anderen Tätigkeitsfeld einsetzen, sollten befähigt sein, zu einem besseren Verständnis der Wissenschaft beizutragen und fortlaufend weiter zu lernen.

Es besteht also eine gewisse Einigkeit, dass die Universitäten sich neu erfinden sollen; wie aber soll dieser Prozess eingeleitet und gefördert werden?

Sicher ist, dass der Druck von den politischen Trägern, die die Hochschulen finanzieren, stetig zugenommen hat. Eine verstärkte gesamtschweizerische Koordination werde dazu beitragen, meinen sie, und zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Leitungen aller Hochschulen, der kantonalen Universitäten, der eidgenössischen Technischen Hochschulen und der Fachhochschulen in einem Gremium zu vereinigen und unter die Autorität eines aus Kantons- und Bundesvertretern bestehenden Organs zu stellen. Lehr- und Forschungsangebote

sollen koordiniert werden, und man erwartet sich davon eine gesteigerte Effizienz des gesamten Systems, natürlich auch mit Hinblick auf die finanziellen Aspekte.

Werden aber diese Strukturänderungen den so lautstark geforderten Wandel bewirken können? Die Hochschulen selber reagieren zum Teil abwehrend, zum Teil mit zaghaften oder fast mutigen lokalen Initiativen, die Probleme selber anzupacken. Inmitten dieser Turbulenzen sind alle Hochschulen auch dabei, eine einheitliche Struktur aller Studien einzuführen, die es erlauben soll, die nationale und internationale Anerkennung der Abschlüsse und damit die Mobilität der Studierenden zu verbessern: das Ganze nennt sich Bologna-Reform. Alle Studiengänge werden künftig in zwei Abschnitte gegliedert werden, die zum Erwerb eines Bachelor- dann eines Master-Diploms führen, woran sich ein Doktorat anschliessen kann.

Diese Neuigkeit war mit mässiger Begeisterung aufgenommen worden, von Studierenden wie auch von vielen Lehrenden. Die Rektoren unserer Hochschulen gehören aber nicht zu den Kritikern und Zauderern: sie sehen in dieser Reform eine einmalige Gelegenheit für die Universität, sich selber neu zu erfinden und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen sinnvoll zu fördern. Worin besteht ihr Plan, das alles umzusetzen? Sie knüpften an die Bologna-Reform noch einige weitere Regeln, an die sich alle Universtätäten halten wollen. Die Ausbildung zum Bachelor als Basisausbildung soll generell von allen angeboten werden, der Master-Abschluss aber nur dort, wo eine ausreichende Zahl von Lehrenden und Studierenden vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, soll die Master-Ausbildung nicht oder nur in Zusammenarbeit mit einer anderen Hochschule angeboten werden. Sogenannte «Graduate schools», in denen man ein Doktorat erwirbt, sollen überall dort speziell gefördert werden, wo bereits international anerkannte Forschungsgruppen tätig sind.

Zu neuen schweizerischen Leitungsgremien, der Bologna-Reform, also auch noch zusätzliche Regeln! Wie sollen mehr Steuerung, Normen und Beschränkungen den Universitäten helfen, sich neu zu erfinden? Die Frage liegt auf der Hand, aber gehen wir doch näher darauf ein.

Eines der wichtigen Ziele der Reform ist es, die Anerkennung der schweizerischen universitären Ausbildung auf internationalem Niveau zu erleichtern, und dazu ist die

Schaffung eines «Bildungsraumes Schweiz» Vorbedingung. Das Wechseln von einer Universität zur anderen muss in Zukunft nicht nur einfacher, sondern auch ermutigt werden, auch das Wechseln von der Universität zu den Technischen Hochschulen oder den Fachhochschulen soll möglich werden, ohne dass kostbare Ausbildungsjahre verloren gehen. Das ist umso wichtiger, als in Zukunft der Stellenwert der universitären Ausbildung davon abhängen wird, dass neue Studienkombinationen ohne Schwierigkeiten zustande kommen können. Erworbene Kenntnisse haben nicht nur eine kürzere Halbwertszeit in vielen Gebieten, sie werden auch anders eingesetzt, kommuniziert und müssen durch Kenntnisse aus anderen Disziplinen ergänzt werden. Studiengänge sollen keine monolithischen Blöcke mehr sein, deren Zusammensetzung sich während des Studiums nicht ändert, alle Studierenden, die darin eine Chance sehen, sollen sie auch nutzen können. So gesehen ermöglicht die Bologna-Reform mit den zusätzlich definierten Regeln eine neue Vielfalt der universitären Ausbildung. Anders kann man auch sagen, dass die Bologna-Reform samt zusätzlichen Regeln nur den Takt angeben soll; die Musik dazu müssen aber die Universitäten selber komponieren! Allen, die das wirklich wollen, bietet sich eine einmalige Gelegenheit, Inhalte, Lehr- und Lernmethoden neu zu überdenken und auch neue Studien-Kombinationen möglich zu machen. Die Bologna-Reform soll keine neue Verpackung für erneuerungsbedürftige Lehrinhalte und Methoden werden, sonst ist das Ziel der Reform und eine Gelegenheit verpasst, die Universität weit über die Lehre hinaus neu zu erfinden. Dieser Appell richtet sich an alle, die zur Universität gehören: Studierende, Lehrende und alle, die durch ihre Tätigkeit Lehren und Lernen ermöglichen. Das ist ganz im Sinne des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, der in diesen Massnahmen ein Instrument sieht, womit die Universitäten die künftige Bildungslandschaft gestalten können.

Wie eine Erneuerung über die Lehre auf allen Ebenen dazu führen kann, die Universität neu zu erfinden, möchte ich am Beispiel der Reform des Medizinstudiums erläutern, so wie ich sie an meiner Universität in Genf erlebt habe. Ich weiss, dass man natürlich das Medizinstudium nicht mit dem Studium der Geistes- und Sozialwissenschaften vergleichen kann; es geht mir aber nicht um den Inhalt, sondern um den Prozess der Reform und seine Konsequenzen. Insgesamt hat uns die Reform während mehr als 10 Jahren beschäftigt. Der Druck dazu kam von

aussen und innen: ungenügende Anpassung der Ausbildung an die ärztliche Tätigkeit, veraltete Lehrmethoden, überladene Studienpläne wurden bemängelt. Die Studierenden selber forderten eine Studienreform und beteiligten sich daran vom Anfang bis zum Abschluss. In einem fünfjährigen Vorbereitungsprozess wurde nach neuen Modellen gesucht und dann systematisch alle Lehrinhalte überprüft: war das Angebot zeitgemäss, gab es Lücken, Doppelspurigkeiten? Vergleiche mit anderen Ländern wurden angestellt, Lernziele definiert und Prüfungen von theoretischem Wissen und praktischem Können neu konzipiert. Es wurde beschlossen, möglichst viele Grossvorlesungen abzubauen, Gruppenunterricht und problembezogenes Lernen einzuführen, um die Selbständigkeit der Studierenden zu fördern. Studierende, klinisch tätige Lehrer, Forscher, die bisher nur die wissenschaftlichen Grundlagen gelehrt hatten, sassen in Arbeitsgruppen gemeinsam über diesen Plänen. Viel Widerstand war zu überwinden: er kam hauptsächlich von den Lehrenden selbst, die sich im Namen der Freiheit der Lehre nicht in ein gemeinsames Konzept einordnen wollten. Die Studierenden waren in kritischen Momenten unsere beste Unterstützung: hilfreich waren vor allem diejenigen, die uns sagten, was sie wollten und nicht nur, womit sie nicht einverstanden waren. Das Produkt: ein völlig neu konzipiertes Programm sowohl inhaltlich wie auch methodologisch; die Aufteilung in einzeln gelehrt Fächer hat einem problembezogenen Ansatz Platz gemacht. Die Studierenden werden im Gruppenunterricht zum selbständigen Lösen von Problemen und Vertiefen von Kenntnissen angehalten, der Professor ist zum Tutor geworden. Die Befürchtung, dass der erfahrene Lehrer seine Rolle als - im Idealfall - leuchtendes Vorbild verlieren würde, hat sich nicht bestätigt; nur der Abstand zwischen Lehrenden und Studierenden ist kleiner geworden. Für mich persönlich ist dieser Gruppenunterricht eine Gelegenheit, mehr über die einzelnen Studierenden zu erfahren und sie auch besser beraten zu können. Ihr Lebensstil, ihre Wertvorstellungen und Ziele sind greifbarer geworden, auch die konkreten, zum Teil materiellen Schwierigkeiten, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Seit 1995 umgesetzt und dieses Jahr abgeschlossen, hat es dieser Reformprozess erlaubt, das Medizinstudium aus seiner starren Form zu befreien, es wandlungsfähiger zu gestalten. Dass die Studierenden selbständiger lernen, scheint mir zusammen mit der Wandlungsfähigkeit das wichtigste zu sein; Bologna zusätzlich einzuführen wird wenig Probleme, vielmehr eine weitere Bereicherung bringen.

Die Folgen der Studienreform gehen aber weit über das Ziel hinaus, das sich die Fakultät gesetzt hatte. Während mehreren Jahren haben sich vorwiegend in der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung tätige mit am Krankenbett arbeitenden Lehrern für ein gemeinsames Projekt eingesetzt. Für mich als Kinderärztin war es speziell spannend, mit Grundlagenforschern über Wachstum und Altern von Zellen zu diskutieren und dazu die Lehre neu zu gestalten. Der Graben, der traditionell zwischen Ärzten und Grundlagenforschern bestand, ist vielleicht nicht aufgefüllt, aber überbrückt worden. Die intensiven Kontakte in den Gruppen, die weiterhin regelmässigen Treffen zur laufenden Anpassung des Reformprozesses haben auch zu fächerübergreifenden, neuen Forschungsprojekten geführt. Sogar die starren, departementalen Strukturen wurden aufgeweicht und verschwanden zum Teil: heute ist die Fakultät um die Schwerpunkte in der Forschung gruppiert, genau so, wie es von den Hochschulträgern ja gewünscht wird. Die von aussen geforderte Profilbildung hat somit ziemlich schmerzlos stattgefunden, und die Erneuerung der Schwerpunkte in der Lehre hat auch für die Forschung neue Impulse gebracht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass eine Studienreform – Bologna ist eine Studienreform – der Katalysator eines Erneuerungsprozesses sein kann, der es auf mehreren Ebenen erlaubt, die Universität neu zu erfinden. Voraussetzung ist, dass Udenkbares denkbar wird und man dabei trotzdem bewahrt, was uns unsere disziplinäre Organisation bis jetzt an Fortschritt gebracht hat. Die Ziele sollten vorgehend klar definiert werden, umso mehr dann, wenn es nicht nur um Zusammenarbeit innerhalb einer Fakultät geht, sondern auch zwischen Fakultäten und verschiedenen Hochschulen, zwischen Universitäten und Fachhochschulen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften sind neue Formen von Zusammenarbeit, die auch zu Strukturänderungen führen sollen, sicher auch erwünscht. So jedenfalls sehen es die Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat.

Ob man die stärker vernetzten Hochschulen schlussendlich «Swiss University» nennt – so der Vorschlag des Präsidenten der Rektorenkonferenz, Jean-Marc Rapp - oder über die Nummernschilder unserer Automobile die Schweiz als «education country» anpreist – eine Idee von Patrick Aebischer, dem Präsidenten der ETH Lausanne - ist eine Frage, die Spezialisten aus den Kommunikations- und Medienwissenschaften besser beantworten können als ich.

Ihre Universität, die Universität Luzern, ist im Jahr 2000 gegründet worden, ihre Geschichte geht aber bis ins siebzehnte Jahrhundert zurück. Gemäss ihrem Leitbild verstehen sich Studierende, Mitarbeitende und Lehrende der Universität als eine Lern-, Lehr- und Forschungsgemeinschaft. Im Blick auf andere Forschungs- und Bildungseinrichtungen will Ihre Universität ein eigenes Profil entwickeln, um für langfristige Veränderungsprozesse Impulse zu geben. Durch die Forschung soll die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und anderen Bildungseinrichtungen einen Austausch mit anderen Fachrichtungen ermöglichen. Die Prinzipien, die es einer Universität möglich machen sich neu zu erfinden, sind demnach in Ihrem Leitbild festgehalten. Vielleicht kommt noch dazu, dass die Strukturen Ihrer Universität nicht durch eine Jahrhunderte alte Tradition so erstarrt sind, wie das bei manchen Universitäten der Fall ist, das sollte Ihnen die Möglichkeit geben, im gesamtschweizerischen Erneuerungsprozess wegweisend zu sein. Dazu braucht es aber auch Hilfe und Verständnis von seiten der politischen Trägerschaft: Neues zu schaffen braucht seine Zeit. Nicht kurzfristig erzwungene Resultate gilt es zu unterstützen, sondern die langfristige Anpassung von Prozessen, die das sich ständig neu Erfinden erleichtern und beschleunigen.

Abschliessend möchte ich mich aber ganz kurz an die Studierenden wenden : Sie haben das Glück, in einer spannenden Zeit zu studieren. Die Bologna-Reform wird Ihnen die Wahl von neuen Studienkombinationen erlauben, und Sie können dadurch selber die interdisziplinäre Zusammenarbeit stimulieren und beeinflussen. Bei diesem Prozess spielen natürlich die Lehrer und Forscher eine entscheidende Rolle, aber auch Sie können dazu beitragen, dass die Musik zum Bologna-Takt nicht zu einem Trauermarsch wird.

Prof. Susanne Suter

Dies academicus Universität Luzern, 11.11.2004